

# Thörner Zeitung

Nr. 24

Dienstag, den 29. Januar

1901.

## Aus der Provinz.

\* **Gollub**, 26. Januar. In der Sitzung des Männer-Gesangsvereins wurden die Herren Maas zum Vorsitzenden, Geyer zum Drogen, Haarich zum Schriftführer wieder- und Wysokl zum Kassirer neu gewählt. — An Stelle des nach Sachsen verzogenen Vorsitzenden des Kriegervereins, Förfassenrendanten Radke wurde Oberkontrolleur Wiesemann gewählt.

\* **Elbing**, 26. Januar. Die elektrischen Omnibusse besitzen doch noch manche Schwäche, die sie für Tourenfahrten weniger geeignet erscheinen lassen. Es haben deshalb die Omnibusverbindungen nach Tegelhof und Neukirch-Niederung wieder eingestellt werden müssen. Die Kraft, die die Wagen in Akkumulatoren mitfahren, erwies sich als nicht ausreichend für Hin- und Rückfahrt. Auch litten die teuren Gummiräder sehr erheblich. Die Errichtung einer Akkumulatorenstation in Tegelhof und der Bau stärkerer Motornwagen soll dem Nebel Abhilfe bringen. Allerdings sind die Wagen schon jetzt so schwer, daß das Gewicht von zehn Fahrgästen wenig bedeutet. Schafft der neuere Versuch nicht den erhofften Erfolg, dann will Posthalter Müller ein Personenfuhrwerk zwischen Elbing und Tegelhof täglich einmal verkehren lassen.

\* **Danzig**, 26. Januar. Um Errichtung einer staatlich subventionierten Dampfseilbahn Danzig-Pondon war kürzlich Ober-Präsident v. Gohler von Landwirthen unserer Provinz gebeten worden. In der Eingabe erhofft die Landwirtschaft eine Förderung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte und der Erzeugnisse der Ziegelindustrie des Elbinger Landkreises, sowie außerdem die Sicherung der Versorgung der Provinz Westpreußen mit englischen Kohlen. Herr v. Gohler legte diese Eingabe dem hiesigen Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zur Gutachterliche Neuprüfung vor, und dieses hat nunmehr erwidert, daß eine regelmäßige Dampfboot-Verbindung Danzig-London ohne jede Behilfe seit etwa fünfzig Jahren besteht, daß die Fracht für Ziegel nach London (für das Taxe 24 bis 30 Mark) so hoch ist, daß eine Ausfuhr ganz ausgeschlossen erscheint, und daß London Importthafen für Kohlen ist, für die Versorgung von Westpreußen mit Kohlen also garnicht in Frage kommen kann.

\* **Aus dem Kreise Johannisburg**, 26. Jan. Im Kreise Johannisburg giebt es einige Dörfer, die von Russen bewohnt sind. Diese haben sich zur Zeit des Großen Kurfürsten hier angesiedelt. Obgleich sie naturalisiert sind, haben sie doch die russische Sprache und die russischen Sitten vollständig beibehalten. Eine nachahmenswerthe Einrichtung ist das Badehaus, das

sich in jedem Dorfe befindet und von jedem Russen wöchentlich mindestens einmal benutzt wird.

\* **Jastrow**, 26. Januar. Die Kübodowbrücke der Tarnowker Pappefabrik, welche dem Kommerzienrat Rähnemann in Stettin, Besitzer von Bethkenhammer bei Jastrow, gehört, ist abgebrannt. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß man zur Schmelzung des Eisens vor der Schleuse Strauchwerk anzündete.

\* **Posen**, 26. Januar. Ein Verein zur Förderung kommunaler Interessen hat sich hier gebildet. Er bezweckt unter Ausscheldung partei-politischer Interessen „die Behandlung der Gemeindeangelegenheiten nach rein sachlichen und kommunalförderlichen Gesichtspunkten“. Vor allem will der Verein die Wahlen zur Gemeindevertretung vorbereiten. Den Aufruf für den Verein hat auch der bekannte Justizrat Dr. Lewinski unterzeichnet. — Der Zoologische Verein hält seine monatliche Sitzung ab. Der Vorsitzende hält einen Vortrag über Kanarienzucht, welche die größte Verbreitung verdiente wegen des ethischen und materiellen Nutzens wie des Dienstes im Vogelschutz. Herr Kitz sprach über Taubenschläge und praktische Taubennester. Außerdem wurde die Milchschafzucht als Sektion aufgenommen. Dem Wunsche, im Herbst d. J. eine zoologische Ausstellung in Posen zu veranstalten, soll möglichst entsprochen werden.

## Zur Einführung der Taxameterdroshken in Thorn.

In diesen Tagen stellt Herr August Roggab, wie wir vor einiger Zeit schon mitgetheilt haben, mehrere Taxameterdroshken, dem großstädtischen Muster entsprechend, in den hiesigen öffentlichen Verkehr und kommt damit ohne Frage einem längst fühlbaren Bedürfnis nach. Jedermann kennt wohl die Unannehmlichkeiten einer Taxameterdroshke für den Fahrgäst: einheitlich niedriger Anfangspreis bei Tage und bei Nacht, immer nur 10 pfennigweises Anwachsen des Preises, und was die Hauptfache ist: die automatische Preisberechnung, die jeden Streit über die Höhe des zu zahlenden Fahrpreises ausschließt — man bezahlt eben nur so viel, wie der Apparat anzeigt. Wir glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir die nähere Beschreibung des Taxameter-Apparates hier folgen lassen.

Der Taxameter befindet sich auf dem Kutschersbocke, mit seinen Anzelgetafeln dem Innern des Wagens zugelehrt und erhält seinen Antrieb während des Fahrens durch die Drehung eines der Hinterräder, während des Wartens von einem Zeit-Uhrwerk, er bemüht in Folge dessen den Preis für die Fahrt nach der Wegstrecke den Preis für das

Warten aber nach der Zeitdauer und vereinigt dabei automatisch Zeit- und Wegemessung derart, daß der Gesamtpreis für Wegstrecke und Wartezeit ohne Weiteres in einer Summe ablesbar ist.

Das Ablesen dieses Preises geschieht auf dem runden Zifferblatt. Der große schwarze Zeiger, zeigt alle Fahrgebühr-Beträge von 10 Pf. bis 5 M., der kleine vergoldete Zeiger die darüber hinausgehenden und hinzuzählenden Beträge von 5 zu 5 M. an. Ein den Hauptapparat krönendes halbkreisförmiges Zifferblatt, zeigt mittelst rothen Zeigers diejenigen Buschlag-Beträge an, welche laut Tarif in besonderen Fällen zu zahlen sind. Das Anzeigen der Buschläge wird durch den Kutscher mittelst Hebels eines seitlichen Knopfes bewirkt.



Auf den Zifferblättern der beigefügten Abbildung zeigt:  
der große schwarze Zeiger einen Betrag v. M. 1,40  
der kleine goldene Zeiger " " " 10,00  
der rothe Buschlagzeiger " " " 0,50  
b. h. zusammen: M. 11,90  
welche der Fahrgäst für Fahrgeld und Buschläge zu zahlen hätte.

Rechts in einer Schaltöffnung erscheint die vom Kutscher jeweils eingestellte „Taxe“. Es gibt nur drei Taxen.

Der Fahrgäst hat also nichts weiter zu thun, als zu kontrollieren, ob die vor seinen Augen beständige Taxe die zutreffende ist und ferner am Zifferblatt den Preis abzulesen, welcher für die Benutzung des Wagens zu ent-

ansehen wollten wir uns die Sache, und so hatten wir nichts dagegen einzubringen, als Stöckert, ein ehemaliger Pförtner und jetziger Francone, uns einlud, ihn auf die Franconenkneipe zu begleiten. Hier hatten sich als Gäste außer uns beiden noch fünf weitere Pförtner eingefunden; die Stimmung war sehr animirt, und als einer der Pförtner, ich erinnere es war der jetzt in Rudolstadt wirkende Haushalter, unter dem frenetischen Jubel der ca. dreißig Franconen seinen Eintritt erklärte, da folgten bald der zweite und dritte und zuletzt alle sieben Pförtner, mit Einschluß von Nitschke und mir. Wir gingen nach Hause mit dem dümmenden Bewußtsein, daß wir uns gegen unsere Vorfälle hatten fortsetzen lassen und einen Schritt gethan hatten, dessen Folgen sich noch nicht übersehen ließen. In der Franconia, der an einem Abende so viele wertvolle Elemente zugefallen waren, herrschte damals ein reges burschikoses Leben, welches bei jeder Gelegenheit in Excentricitäten ausartete. Besonders Wohlgefallen konnte weder Nitschke noch ich daran finden. Die patriotischen Simpelen hatten für uns als Kosmopoliten wenig Reiz, das zwangswise betriebene wüste Trinken an den Kneipabenden widerte uns an. Der pedantische Unterricht, den uns in Kapiteln und Paragraphen der Fuchsmaior über die trivialsten Dinge ertheilte, erschien uns lächerlich, und wenn wir fast alle Sonnabende die Vorlesungen, mochten sie auch noch so interessant sein, schwängen mußten, um in einer abgelegenen Scheune außerhalb der Stadt zuzuhören, wie Franconen und Alemannen sich die Gestalter zerhakten, so konnten wir auch daran kein Wohlgefallen finden. Natürlich wurde der Paulboden eifrig besucht: auch Nitschke übte sich so gut er konnte, und es gelang ihm denn auch, eine Forderung zum Duell zu erhalten. Die Art, wie er sich dabei benahm, war originell genug.

„Ich ging gestern,“ so erzählte er mir am folgenden Tage, „nach dem Kneipabend auf dem Markt spazieren. Ein Alemann gesellte sich zu mir; wir hatten ein sehr antimixtes Gespräch über allerlei Gegenstände der Kunst und Literatur, und beim

richten ist. Niemals hat der Fahrgäst mehr zu zahlen, als der Apparat anzeigt.

Die vom Kutscher mittelst Hebels bewirkte Taxe-Einstellung beeinflußt den Gang des Apparates in der Weise, daß derselbe um so schneller vorrückt, mithin um so teurer anzeigt, je höher die eingestellte Taxe lautet. Aber nur während der Fahrt, nicht während des Wartens, wirkt die Taxeinstellung preissteigernd entsprechend dem rationellen Grundsatz, daß nur während der höchsten Leistung des Pferdes im Zahren z. B. bei Beförderung einer Mehrzahl von Personen, von Gepäck und Bergl. ein höherer Preis zu zahlen ist, nicht aber dann, wenn der Wagen hält und das Pferd ruht. Je schneller im Uebriegen der Wagen fährt und den Fahrgäst dem Ziele zuführt, um so schneller erzieht der Kutscher sein Fahrgeld und umgekehrt. Fährt der Wagen im Schritt, etwa auf Gehölz des Fahrgastes oder wegen starker Steigung des Weges, dann hält gleichwohl das stetig wirkende Zeit-Uhrwerk den Preis auf einer angemessenen Höhe. Dem Fuhrwerksbesitzer zeigt der Taxameter in den drei kleinen Ausschnitten des großen Zifferblattes: Die Summe der gesammten Tageseinnahme des Kutschers; auf den kleinen runden Zifferblättern: die Wegstrecken in Kilometern, welche Pferd und Wagen mit und ohne Fahrgäst seit der Ausfahrt zurückgelegt haben; dann rechts davon in drei kleinen Ausschnitten der „Touren-Controle“: die Anzahl der geleisteten Fahrten und schließlich oben im Buschlag-Zifferblatt in drei kleinen Ausschlitzen: Die Summe der gesammten Buschlagseinnahmen. Das Innere des Mechanismus ist unter Plombenverschluß der Taxameter-Fabrik und dem Fahrgäst, dem Kutscher und dem Fuhrwerksbesitzer nicht zugänglich. Nach beendetem Benützung des Wagens richtet der Kutscher die rothe Freifahne auf und stellt mittelst Hebels den Apparat auf „Gosa“; dadurch wird das Zeigerwerk angehalten und der Fahrgäst vermag in aller Ruhe den Fahrpreis abzulesen. Erst wenn die Zahlung erfolgt und der Wagen entlassen ist, stellt der Kutscher wiederum mittelst Hebels den Apparat „Außer Dienst“ wobei sämmtliche Zeiger auf die Anfangstage zurückgehen und ein rother Halbmond mit entsprechender Aufschrift das Zifferblatt quer überdeckt.

Die Ausrichtung der Freifahne hat den Zweck, dem Publikum und den Organen der Polizei-Behörde sofort erschlich zu machen, ob der Wagen sich in Benutzung befindet oder frei ist. Dieselbe benimmt dem Kutscher die Möglichkeit, mit besiegtem Wagen zu fahren, ohne den Taxameter einzuschalten zu haben.

Mit Beginn der Dunkelheit beleuchtet eins am Apparat befindliche Laterne das Zifferblatt; seitlich vom Apparat gestellt bleibt das farbige Licht dieser

Abschied bat ich ihn dann auss höflichste, doch mit mir „hängen“ zu wollen. Er sagte zu, und nächstens werden wir miteinander losgehen.“ Mit etwas bänglichen Gefühlen sah ich den Tag herannahen, an welchem unser Freund der nicht nur wie Hamlet durch einen Lesefehler (sat für sat), sondern in Wirklichkeit etwas korpusulent und dabei sehr kurzsichtig war, ein seinen Anlagen so wenig angemessenes Abenteuer bestehen sollte. Die Klingeln wurden gebunden, und die scharfen Klaviere blieben um die entblößten Köpfe. Es dauerte auch kaum drei Minuten, und es gelang dem Gegner, Nitschke eine Tiefflucht quer über den Nasenrücken, die er zielstrebend beibehalten hat, und die ihm nicht übel stand. So ließen wir uns eine Zeit lang das mehr exzentrische als geistreiche Treiben unserer Verbündeten brüder gefallen. Charakteristisch, mehr für das, was wir galten, als für das, was wir waren, sind die auf uns gemünzten Verse des Nationalstades der Franconia, welches bei jeder Gelegenheit abgesungen wurde. Nitschke hieß mit seinem Kneipnamen „Glück“, mich pflegten sie „Metzger“ zu nennen. Von unsern Versen lautete der über Nitschke:

Tragödien und Romanzen, dran er sich sehr ergötzt,  
hat Glück viel komponirt und in Musik gesetzt.  
Kommt Abends er nach Hause, küßt ihn ein  
rother Mund;  
Vor lauter Thee und Zuckerwerk kommt er  
noch auf den Hund.  
Und mit heiteraussa die Franconen sind da,  
Die Franconen sind lastig, sie rufen hurrah!  
Schluß folgt.

## Nietzsche als Student.

Erinnerungen von Prof. Dr. Paul Deussen (Kiel).  
(Nachdruck verboten.)

Noch immer ist das Interesse für Friedrich Nietzsche im Wachsen. Wir wünschen Anekdotisches, Verhältnisches über ihn zu erfahren, das uns sein Bild belebt, scharfe Bilder auf seine dämonische Gestalt wirkt, das Werden seines Geistes illustriert. Diesen Wunsche kommt ein demnächst erscheinendes hochinteressantes Buch von Professor Dr. Paul Deussen, dem Kieler Philosophen, „Erinnerungen an Friedrich Nietzsche“ entgegen, indem es den Schöpfer des Zarathustra uns ausschließlich von der menschlichen Seite vorgeführt und besonders aus seinen jüngeren Jahren eine Fülle sehr interessanter Züge mittheilt. Dank der Freundlichkeit des Verlages von F. A. Brockhaus in Leipzig sind wir in der Lage, einen der angenehmsten und inhalstreichen Abschnitte des Buches schon heut mitzutheilen. Deussen war bereits in Porta Nieschke's Schulamerd und Freund und bezog dann gemeinsam mit ihm die Universität Bonn. Darüber erzählt er nun:

Unsere erste Sorge war um eine Wohnung. Ursprünglich beabsichtigten wir, ein größeres Zimmer gemeinsam zu bewohnen, standen aber davon ab, als sich herausstellte, daß ein solcher Saloon theurer als zwei einzelne Zimmer sein würde. Wir hatten aber beide Grund, unsere Mittel zu Rathe zu halten. Wir konnten meine Eltern nur 20 Thaler monatlich geben, während bei Nietzsche, der sein Erbteil von väterlicher Seite zum Studium verwendete, die Hoffnung bestand, daß er monatlich mit 25 Thalern auskommen würde. In der Regel war das wohl nicht möglich, und dann klagte er in Briefen an seine Mutter, daß das Geld immer so leicht weglauft, wahrscheinlich weil es rund sei.

Wir mieteten also zwei einzelne „Buden“ wie der Studentenausdruck ist. Die meine lag in der Hospitalgasse, während die Nietzsches an ihrer Einmündung in die Bonngasse lag. Gegenüber

Laterne schon von Weltem zu erkennen, ob der Wagen „frei“ ist.

Ist der Wagen „bestellt“, aber nicht bezahlt, so zeigt ein auf die Freifahne geschobenes blaues Schild mit der Aufschrift „Bestellt“, daß der Wagen nicht zur Verfügung steht.

Bei Beginn einer neuen Fahrt mit Fahrgäste muß der Kutscher die ausgerichtete Freifahne senken; dies ist aber nur möglich, nachdem zuvor der Taxameter mittels Hebels in Dienst gestellt worden ist; der Zeiger stellt sich dann auf die Anfangsstage, der rote Halbmond verschwindet vom Zifferblatt, und der Tourenzeiger weist eine Tour mehr auf.

### Seine Kriegserlebnisse bei den Büren

heilt der nach Deutschland zurückgekehrte Dr. W. Ballentin, ehemaliger Stabskapitän der Burenarmee, in einem in Berlin erschienenen Buche mit. Dr. Ballentin gibt zunächst die Vorgeschichte des großen deutschen Freikorps, das aber in der geplanten Form nicht zu Stande kam. Anstatt, gemäß den von einer großen Versammlung Deutscher in Prag gefassten Beschlüssen, nach Burenart unter selbstgewählten Offizieren ins Feld zu ziehen, wollte Oberst Schiel einen Stab haben, und er ernannte Offiziere, Rittmeister und Adjutanten. Dadurch verloren viele Deutsche das Vertrauen, zogen sich zurück, andere schlossen sich den Burenkommandos oder freien Freiwilligenkorps an, so daß es in Wirklichkeit nur internationale, aber keine besonderen Corps gab, wenngleich später die Engländer von der Vernichtung solcher zu melden wußten. Zu den Deutschen gehörten übrigens stets die Österreicher, und sie haben sich im Kriege ausgezeichnet bewährt. Das bereits gebildete deutsche Corps wurde dem Burengeneral Lütsch Meyer unterstellt, der in Sandspurz Lager hielt.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Militärflichtigen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1881 geboren, ferner diejenigen früheren Jahrgänge, über deren Dienstverpflichtung endgültig noch nicht entschieden ist, d. h. welche noch nicht

a. vom Dienst im Heere oder in der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert,

b. zum Bandsturm 1. Aufgeboß oder zur Erbs-Kaserne, bzw. Marine-Kaserne überwiesen,

c. für einen Truppenheil oder Marinethell ausgehoben sind,

und ihren dauernden Aufenthalt in der Stadt Thorn oder deren Vorstädte haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis z. 1. Februar 1901 bei unserem Stammrollenführer im Bureau I (Sprengel) zur Aufnahme in die Rekrutierungskommission anzumelden.

Militärflichtige, welche sich im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Besichtigungszeugnisses zum Seesteuermann befinden, haben beim Eintritt in das militärflichtige Alter bei der Ersatzkommission ihres Siedlungs-ortes ihre Rückstellung von der Aushebung zu beantragen und sind als dann vor der Anmeldung zur Rekrutierungskommission entbunden.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärische Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienste, Handwerksgelehrte, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärflichtige

der Ort, an welchem sie in der Wehr, im Dienst, oder in der Arbeit stehen;

b. für militärflichtige Studierende, Schüler und Jünglinge sonstige Beharrthalter

der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Eltern angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Stammrollenführer der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

Wer weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist vorzulegen:

1. von den im Jahre 1881 geborenen Militärflichtigen das Geburtszeugnis, dessen Erteilung kostengünstig erfolgt.<sup>2)</sup>

2. Von den 1880 oder früher geborenen Militärflichtigen der in ersten Militärflichtjahr erhaltenen Befreiungsschein.

Sind Militärflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungshilfen, auf See befindliche Seeleute &c.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Broder oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraums anzutreten.

Dieselbe Verpflichtung haben, soweit dies gesetzlich zulässig, die Vorsieher staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Strafe, Besserungs- und Heilanstalten in Betreuung der daselbst untergebrachten Militärflichtigen.

Verständnis der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Thorn, den 28. Dezember 1900.

### Der Magistrat.

\* Anmerkung: Die Geburtszeugnisse sind im Königlichen Standesamt (Rathaus 1 Treppen) von den in Thorn geborenen Individuen an den Bochentagen zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Kleine Wohnung vom 1. April

v. 1. April cr. z. verm. Mauerstr. 62

Altstadt. Markt 17 Geschw. Bayer.

Von diesem Lager entwirft Dr. Ballentin, wie wir einem von der „Boss. Ztg.“ gemachten Auszuge entnehmen, folgende Schilderung: „Auf einer kleinen Anhöhe befindet sich das Zelt des Generals und seines Stabes. Nahebei lagert die Artillerie mit ihren Wagen, Geschützen und Pferden, und rings herum in immer größerem Abstande sind die Zeltlager der einzelnen Burenkommandos. Und immer neue Kämpfer treffen ein... Es ist Abend. Der wolkenlose kristallklare Himmel mit seinen Sternen blickt wehmächtig auf diese Menschenmasse nieder, wie mit tausend Augen, die feucht schimmernd und blinzeln fragen: Was wollt Ihr hier mit Euren Waffenwerkzeugen? Ist das Eure Religion des Friedens und der Liebe?“ Gleichsam als Antwort hierauf erkönnt von fern der schwermütige Psalmgesang eines Burenkommandos: „Herr, sieh uns bei in unserer Not, Herr Gott, hilf uns!“ Die Nachtheuer lohen. Männer sitzen dort oder liegen ausgestreckt auf der Erde, Greise und Junglinge erzählend und schwatzend, die Tabakspeise im Munde. Hier und da hört man das Wiehern eines Pferdes, das Brüllen eines Ochsen. Da verkündet das Signal der Artillerie, daß es Zeit zum Schlafen ist, und allmählich erscheint alles Leben auf dieser großen Fläche wie erloschen. Nur die Nachtposten schreiten schweigend auf und ab... Es ist der 10. Oktober, der Geburtstag des Präidenten Krüger: Um 12 Uhr Mittags große Parade aller Kommandos vor dem General Joubert zu Ehren Krügers. Das war ein schöner Anblick! Diese kräftigen Burengetalente hoch zu Ross, wie angegoßen, die Bühne in der Faust, das Bandier um die Schulter; diese bärigen Charakteristischen Gesichter unter dem großen Feldhut.“ Die weiteren Schilderungen wiederzugeben, fehlt uns leider der Platz. Eigens betont der Verfasser die Harmonie zwischen den Freiwilligen, besonders zwischen Deutschen, Franzosen und Russen.

### Bekanntmachung.

And die Kuren des Schäfers ist und des Dr. Volbeding erinnert ein Prozeß, der sich augenblicklich in Leipzig abspielt. Auf der Auktionstagebank sitzt der „Heilfunkler Louis Kuhne“. Der Mann hatte eine große Kunstfertigkeit, und seine Patienten glaubten wie er selbst, an seine Heilkunst. Fast alle vernommenen Beugen stimmen darin überein, daß sie bei den Unimedizinern keine Hilfe, bei Kuhne aber Besserung und vielleicht auch Heilung gefunden hätten. Und einer der Sachverständigen, Dr. med. Lachmann-Dresden, hält es für seine Pflicht, auf die zahlreichen Erfolge Kuhne's hinzuweisen, wenn es sich auch die Theorie Kuhne's, die er mehr als naiv bezeichnete, nicht aneignen könne. Von Betrug könne jedenfalls nicht im Entferntesten die Rede sein. Der zweite Sachverständige, Prof. Dr. Trendelenburg-Leipzig, stand dagegen auf einem anderen Standpunkt. Zu welch' abenteuerlichen Schlüssen müsse Kuhne mitunter gekommen sein mit seiner Beobachtung von Gesicht, Schädel und Hals, denn eine Menge Abnormitäten brächte der Mensch mit auf die Welt, und viele seien nicht krankhafter Natur. In manchen Fällen möge die Kuhnelur Erleichterung geschafft haben, mit Recht werde ihm vorgeworfen, daß er für alle Krankheiten dieselben Vorschriften gegeben habe. Wie schematisch er vorgegangen sei, zeige ein Fall, wo er britisches reizlose Öl, Rumpfbänder und mehrstündige Spaziergänge täglich einem 2-jährigen Kind verordnet hat. Der Prozeß ist noch nicht zu Ende geführt.

Monaco und Belgien besitzen bekanntlich die größten Spielhöllen: Monte Carlo und Ostende. Die belgische Regierung hat nun an die verschiedenen Mächte beigebracht Einberufung einer internationalen Konferenz gegen die Spielhöllen eine Note gesandt. Man muß sich

verwundert fragen, weshalb nicht die belgische Regierung selbst im eigenen Lande vorgeht?

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn.

### Handelsnachrichten.

Amtliche Notizen der Danziger Börse.

Danzig, den 26. Januar 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dessaaten werden außerdem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factoer-Provision unanständig vom Käufer an den Verkäufer vergütet. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.

inländisch hochbunt und weiß 740—793 Gr. 145 bis

156 M. inländisch bunt 750—777 Gr. 148 $\frac{1}{2}$ —151 M.

inländisch rot 768—777 Gr. 147—149 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr.

inländisch grob 744—759 Gr. 124 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.

inländisch grob 892 Gr. 138 M. bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. 270 M.

Reis per 50 Kil. Weizen 3,95—4,40 M.

Roggen 4,37 $\frac{1}{2}$  M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 26. Januar 1901.

Weizen 145—151 M. abfall. blau sp. Qualität unter Rotz.

Roggen, gefundene Qualität 125—132 M.

Gerste nach Qualität 125—132 M., Brauereigras 138 bis 140 M., feinste über Rotz.

Guttererbsen 135—145 M.

Kohlen 170—180 Mark.

Hafer 124—134 M.

### Parterre-Wohnung,

auch zu Bureauzwecken sehr geeignet, von sogleich zu vermieten. Gerechtsstr. 21.

1 Wohn. zu verm. Brückenstr. 22.

### Kleine Wohnung

von 3 Zimmer, Küche, Keller vom 1. April d. J. zu vermieten. Gerechtsstr. 22, G. Edel.

### 3 Wohnungen

mit Zubehör, 1 für 800 Mark,

1 für 260 Mark,

1 für 160 Mark.

### Carl Sakriss.

### Wollie- u. Illanenstrafen-Ecke

ist die 2. Etage, besteh. aus 6 Zimm. u. per 1. April zu vermieten. Näheres

Brombergerstraße 50.

### 2 freundl. Wohnungen

von 3 u. 2 Zimmern nebst Zubehör sind vom 1. April 1901 zu vermieten.

### Paul Engler, Baderstr. 1.

### Wohnung

in der 1. Etage von 4 Zimmern nebst Zubehör vom 1. April zu vermieten.

C Schütze, Strobandstr. 15.

### Herrschafliche Wohnung

mit Balkon u. Zubehör so. zu vermieten. Zu erfragen Bäckerstraße 35.

### 2 elegant möbl. Baderzimmer

mit Vorhangengelaß sind von sofort zu vermieten. Culmerstr. 13, 1 Eig.

Zu erfragen im Laden.

### Wohnung

im 1. Stock von 5 Zimmern nebst Zubehör vom 1. April zu vermieten.

A. Teufel, Gerechtsstr. 25.

### Wohnung

Schulstraße 15, 3. Etage, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör an ruhige Mieter pr. 1. 4. 01 zu vermieten.

### Soppert, Bachestraße 17.

Wohnung, im ganz. auch geh., zu verm. zu erfr. Schuhmacherstr. 22, II.

### Friedrichstraße 8

ist 1 Wohn. v. 3 Zimm., Altoven, Entrée,

Küche, Mädchens. u. Zub. v. so. zu verm.

Näheres beim Portier.

Wohnung, 1. Et. 3 Zimmer u. d. Zubehör, 380 M. u. 1 Wohnung für 225 M. hat zu vermieten v. 1. April. Br. v. Kobelska.

### Laden

in bester Lage Thors, Breitestr. 46,

in welcher seit Jahren ein Drogerie- u.

Parfümerie-Geschäft mit bestem Erfolge

betrieben wurde, ist vom 1. April 1901,

eventl. auch mit Wohnung zu vermieten.

G. Soppert, Bachestraße 17, I.

### Eine Wohnung

4 Zimmer, Küche und Zubehör, zwei

Wohnungen à 2 Zimmer, Küche u.

Zubehör, vollst. renovirt, vom 1. April

zu vermieten. Bachestraße 15.

Näh. b. Steinbrecher, Hundestr. 9.

Wohnung, best. h. 3. Stock u. Zub. fortwäh.

Wohnung, so. zu verm. Bachestraße 9, III.

### Bekanntmachung.

### Zurückstellung Militärflichtiger von der Einziehung zum Militärdienste.

Anspruch auf Zurückstellung haben:  
1. Die einzigen Ernährer hilfsloser Familien, erwachsenes Kind, Großeltern und Geschwister;  
2. der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht untauglichen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;  
3. der nächststehende Bruder eines vor dem Feinde geflossenen, oder an dem erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder